

# 14. Kinder- und Jugendbericht

Überblick zu einzelnen Themenbereichen:

**Sozialraumorientierung / Wirkungsorientierung / Frühe  
Hilfen / Finanzen und rechtliche Aspekte / Kooperation mit  
Regeleinrichtungen / Personal**

(blau markiert: Stellungnahme der Bundesregierung)

## Sozialraumorientierung (SRO) Seite 257-259

---

- Lebensweltkonzept ist als „SRO“ zentraler Leitbegriff der Organisation von K+JH geworden
- Spannungsverhältnis zwischen SR-orientierten und subjektbezogenen Ansätzen (JFMK 2012)
- Ziel: Effektivierung der Leistungen der K+JH unter Berücksichtigung der Bedingungen der Lebenswelt junger Menschen + der Entdeckung und Weckung von Selbsthilfepotenzialen
- Vorrang der Aktivierung von lebensweltlichen Unterstützungssystemen vor Einzelfallhilfen
- Kein klares Konzept sozialraumorient. Handelns

## Sozialraumorientierung (SRO)

---

Stellungnahme der Bundesregierung:

- „...rücken gemeinsame sozialräumliche Ansätze in den Fokus,...(S.9)

## Wirkungsorientierung (WO) (S. 397)

---

- .K+JH ist „**in der Mitte der Gesellschaft**“ angekommen als selbstverständlicher Teil der sozialisatorischen Infrastruktur der Gesellschaft
- Qualität der Leistungen und erzielte Wirkungen im Interesse und **unter Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten** (Co-Produzenten)
- **Wirkungsbegriff ist komplex**, nicht in vollem Umfang operationalisierbar und abhängig von den jeweils vorliegenden Intentionen, bzw. gesetzten Zielen einer Maßnahme
- Versch. Ebenen der WO: fachliche Effektivierung, höhere wirtschaftliche Effizienz der Hilfeerbringung, systematische Methoden zur guten Zielerreichung
- In der Praxis: „**Wirksamkeitsdialog**“

## Wirkungsorientierte Jugendhilfe (WOJ) (S. 397)

---

- **„weiche“ Faktoren einer wirksamen Kinder-Jugendhilfe:**
  - das Ausmaß, in dem sich K+J,/Eltern beteiligt fühlen
  - die Qualität der Arbeitsbeziehungen zwischen FK und jungen Menschen
  - die Verbindlichkeit gemeinsamer Verfahrensregeln im Hilfeprozess
  - die Qualität der Kooperation zwischen den beteiligten Trägern (JA – FT)
- „Harte“ wirkungsorientierte Finanzierungsinstrumente (Bonus-/Malus-Systeme, Rückführungsprämien, etc.) zeigten nur geringe oder negative Effekte

## Frühe Hilfen (S. 413)

---

- Frühe Hilfen werden eine Phase der methodischen und institutionellen Etablierung und Konsolidierung durchlaufen müssen:
- Evaluation der Wirkung
- Vergleichsuntersuchungen der deutlich unterschiedlichen kommunalen Modelle
- Reflexive Vergewisserung, ob früher Schutzauftrag, frühe Förderung und Willkommenskultur stimmig sind, und es keine kontraproduktive Vermischung gibt
- Doppelstrukturen vermeiden
- Projekte gut abstimmen (selbstkritische Evaluation und bedarfsgerechte Anpassung)

## Kooperation mit Regeleinrichtungen

---

- Wie die K+JH insgesamt, so sind auch die HzE zunehmend auf institutionsübergreifende Zusammenarbeit angewiesen.
- Z.B. Kinder- und Jugendpsychiatrie/-psychotherapie: Standards fallbezogener Zusammenarbeit u.a. im Bereich der Krisenintervention
- Bsp. Frühe Hilfen: Kenntnis der verschiedenen beteiligten Systeme (Gesundheitswesen – Jugendhilfe), verbindliche Absprachen, Fallübergaben
- Bsp. Schule: Entwicklung schulbezogener HzE (SGA, Kleine Klassen, Familienklassenzimmer)

# 14. Kinder- und Jugendbericht

Rechtliche und finanzielle Aspekte



## Entwicklungslinien im Kinder- und Jugendhilferecht

---

• **•SGB VIII ein modernes, präventiv ausgerichtetes Leistungsgesetz (S. 261)**

• **Einige Eckpunkte der Weiterentwicklungen des Gesetzes:**

–1999: LV, QV, EV für stat./teilstat. Hilfen (§§ 78a ff)

–2004: TAG

–2005:KICK

–2008: KiFöG

–2012: BKiSchG

## Entwicklungslinien im Kinder- und Jugendhilferecht

---

### Stellungnahme der Bundesregierung:

- „Dabei hält die Bundesregierung die Beibehaltung des **individuellen Rechtsanspruchs** auf Hilfe zur Erziehung für **unverzichtbar**“ (S.8)
- Teilt die Sicht der Kommission, dass sich „Bildung im Sinne einer umfassenden, stetigen Verbesserung der Handlungsfähigkeit mit dem Ziel einer selbstbestimmten Lebensführung versteht und als zentralen Bezugspunkt für die Gestaltung des Aufwachsens bezeichnet“ wird. (S.9)
- „...teilt die Schlussfolgerung der Kommission (Kap 15.5.4), dass sich die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt und insbesondere die Kinder- und Jugendarbeit ihrer Rolle im Aufwachsen junger Menschen vergewissern müssen und gegebenenfalls ihre Konzepte, Angebote und Strukturen den neuen Herausforderungen anpassen müssen.“ (S.18)

## **Stärkung der Rechte der Kinder (S. 378)**

---

Sachverständigenkommission:

### **•Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz**

Begründung:

- Kinder-, jugend- und gesellschaftspolitische Bedeutung
- Kinder+Erwachsene sind gleichwertig, aber keineswegs gleichmächtig
- Mißachtung des Gewaltverbots in der Erziehung
- Unverbindl. Regelungen der Beteiligung von K+J
- Überproportionales Betroffen-Sein von relativer Armut bei K+J
- Positive Wirkung auf den Umgang mit jungen Menschen in päd. Einr. (Heimen, Schulen, Internaten, etc.) in Bezug auf Sicherung von Kinderrechten
- Rechtsansprüche im SGB VIII sollen weiterhin bestehen bleiben (z.B. §8,3 oder §27,1)

## Kinder- und Jugendgesetzbuch (S. 380)

---

Sachverständigenkommission:

### •Option zur Entwicklung eines umfassend angelegten Kinder- und Jugendgesetzbuch des Bundes

Begründung:

- Bisherige Systematisierungen mit „benachbarten“ Politikfeldern kommen an Grenzen (z.B. Schule, berufl. Bildung, Gesundheitswesen)
- Wechselseitige Verpflichtungen zur Koop und zum systematischen Zusammenwirken sollten statuiert werden
- Einschlägige Gesetze würden für junge Menschen besser „sichtbar“ und verständlich
- Gesetzliche Umsetzung ist Langzeitaufgabe

## Stärkung der Rechte der Kinder

---

Stellungnahme der Bundesregierung:

- „(...) erachtet die Bundesregierung die Entwicklung eines umfassend angelegten Kinder- und Jugendgesetzbuchs, wie sie die Berichtskommission anregt, für die Ausrichtung ihres politischen Handelns an den spezifischen Belangen und Interessen der Lebenslage „Kindheit und Jugend“ für nicht erforderlich. „ (S.17)
- **Keine Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz (S.15)**

## Ombudsschaften (S. 379)

---

Empfehlung der Kommission:

### **Einrichtung von Ombudsstellen, die organisatorisch vorzugsweise bei den JHA etabliert werden könnten**

(vgl. Wiesner 2012, Mund 2011, Schruth 2011)

Ziel:

- Sicherung der Betroffenenrechte und des qualifizierten Umgangs mit Konflikten zwischen K+J, Familien und JÄ
- Zugang zu unabhängigen ombudsschaftlichen Beratungs- und Beschwerdestellen für junge Menschen und ihre Familien in der K+JH
- Neue Ausbalancierung bei der Wahrnehmung von öffentl. Verantwortung, von Verantwortung im öffentl. Raum und von privater Verantwortung

### **1. Schritt: modellhafte Einführung in ausgewählten JÄ mit Anschubfinanzierung d. Bund+Länder**

## Ombudsschaften

---

Stellungnahme der Bundesregierung:

„Die Bundesregierung sieht sich durch die Empfehlung der Kommission bestärkt, **in Institutionen Beratungs- und Schlichtungsstellen zu implementieren und die inklusive Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe voranzutreiben.**“ (S.16)

## Ombudsschaften

---

Stellungnahme der Bundesregierung:

- „Da der Abschlussbericht des Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahre auf die elementare Bedeutung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen vor allem auch unter Entwicklungs- und Schutzaspekten hinweist, wurde als Mindestvoraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis der wichtige Aspekt der Partizipation neu eingeführt (§ 45 Abs.2, Satz 2 Nummer 3 SGB VIII).“ (S.16)



## Ombudsschaften

---

Stellungnahme der Bundesregierung:

- Die Bundesregierung wird die Wirkungen dieser Regelungen zur Stärkung der Rechte des Kindes auf Beteiligung (...) eingehend untersuchen, insbesondere auch im Hinblick auf die Erweiterung der Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten über den Einrichtungskontext hinaus. Dies gilt auch für eine erweiterte Zuordnung von Rechtsansprüchen unmittelbar zum Kind oder Jugendlichen.“ (S.16)

## Rechtsgrundlagen (S. 392)

---

- seit 1999: Rechtsanspruch auf Abschluss von **Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen** nach § 78b SGB VIII, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

### Strittig:

- Ob auch für die davon nicht erfassten Leistungsfelder – Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Förderung der Erziehung in der Familie, **ambulante Hilfen zur Erziehung** sowie Kindertageseinrichtungen – mit § 74 Absatz 1 SGB VIII (Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe) ein **subjektiver Rechtsanspruch auf Förderung** korrespondiert.

## Schiedsstellen (S. 271)

---

Es gibt eine geringe Inanspruchnahme von Schiedsstellen, „obwohl offenbar eine große Mehrheit der JÄ mit dem Ziel in die Entgeltverhandlungen geht, die Finanzen konstant zu halten, was vor dem Hintergrund von Inflationsraten und Personalkostensteigerungen faktisch zu einer Kürzung der Mittel führt, die den Anbietern der Hilfen zur Verfügung stehen (Gadow u. a. 2013, S. 67).“

# Ausgabenentwicklung nach Leistungsbereichen der KJH

	1995	2000	2005	2010
<b>Ausgaben absolut (in 1.000 EUR)</b>				
Kinder- und Jugendarbeit	1.301.845	1.411.459	1.377.591	1.565.078
Jugendsozialarbeit	184.440	219.067	251.960	391.302
Allgemeine Förderung der Familie	60.135	72.430	79.563	/ <sup>1</sup>
Unterbringung von Müttern mit Kind(ern) <sup>3</sup>	36.507	75.007	108.464	171.408
Tageseinrichtungen für Kinder	9.796.698	10.035.690	11.542.452	17.384.754
<b>Hilfen zur Erziehung u.Ä.</b>	<b>3.811.116</b>	<b>4.857.443</b>	<b>5.668.067</b>	<b>7.512.224</b>
Mitarbeiterfortbildung	22.343	17.526	15.041	24.921
Sonstige Ausgaben	1.080.248	1.002.865	1.154.006	1.505.606
Ausgaben für die Jugendhilfeverwaltung	726.979	773.471	668.088	337.761
Ausgaben insgesamt	17.020.311	18.464.958	20.865.232	28.893.054
<b>Indexentwicklung (1995=100)</b>				
Kinder- und Jugendarbeit	100	108,4	105,8	120,2
Jugendsozialarbeit	100	118,8	136,6	212,2
Allgemeine Förderung der Familie	100	120,4	132,3	/ <sup>1</sup>
Unterbringung von Müttern mit Kind(ern) <sup>3</sup>	100	205,5	297,1	469,5
Tageseinrichtungen für Kinder	100	102,4	117,8	177,5
<b>Hilfen zur Erziehung u.Ä.</b>	<b>100</b>	<b>127,5</b>	<b>148,7</b>	<b>197,1</b>
Mitarbeiterfortbildung	100	78,4	67,3	111,5
Sonstige Ausgaben	100	92,8	106,8	139,4

## Finanzen

---

Sachverständigenkommission:

- **Inflationsbereinigt haben die finanziellen Aufwendungen für die Kinder- und Jugendhilfe von 1992 bis 2010 um etwa 45 Prozent zugenommen (S. 47)**
- **Sehr deutliche Ausgabensteigerungen sind im HzE-Bereich zu verzeichnen (S. 267)**
- **Zwischen 1995 und 2010 Verdoppelung der Aufwendungen**

## Ausgabenentwicklung (S.381)

---

Sachverständigenkommission:

„Auch bei HzE gibt es derzeit **keine Anzeichen** dafür, dass sich die **sozioökonomischen Verhältnisse der betroffenen Familien und alleinerziehenden Eltern** so grundlegend verbessern, dass hier mit einem Bedarfsrückgang zu rechnen ist.

Nach Hinweisen aus den JÄ scheint der Bedarf insbesondere bei **ambulanten Maßnahmen** eher noch zu wachsen.“

## Ausgabenentwicklung (S.381)

---

Sachverständigenkommission:

„Auch bei HzE gibt es derzeit **keine Anzeichen** dafür, dass sich die **sozioökonomischen Verhältnisse der betroffenen Familien und alleinerziehenden Eltern** so grundlegend verbessern, dass hier mit einem Bedarfsrückgang zu rechnen ist.

Nach Hinweisen aus den JÄ scheint der Bedarf insbesondere bei **ambulanten Maßnahmen** eher noch zu wachsen.“

## Finanzen (S.392)

---

Vorschlag der Kommission:

- Dieses Dilemma kann – **im Einzelfall** – durch **pauschale Zuwendungsarten** überwunden werden. Solche ließen Raum für den flexiblen und auskömmlichen Einsatz der Mittel.
- Selbstverständlich sollen dadurch keine falschen Anreize dafür gegeben werden, Überkapazitäten zu schaffen. Hier bedarf es sorgfältiger Planungen und auch einer Flexibilität im Einsatz der öffentlichen Mittel, denn es **wird immer ein gewisses Spannungsverhältnis zwischen bedarfsabhängigen und angebotsvorhaltenden Strategien** geben.



## Finanzen (S.264)

---

- „...lautet die zentrale Herausforderung in diesem Punkt: Wie kann es gelingen, bei sich weiterhin ausweitenden Anforderungen auch künftig die Finanzierung aller Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe in quantitativ und qualitativ adäquater Weise auf den föderalen Ebenen sicherzustellen?“

## Finanzen (S.382)

---

Vorschlag der Kommission:

- „Eine dauerhaft stärkere Beteiligung des Bundes an den finanziellen Aufwendungen der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere für die Tagesbetreuung von Kindern, ließe sich vor allem über eine erneute Änderung der **Umsatzsteuerverteilung** erreichen, indem der Bund zugunsten der Länder auf weitere Steueranteile verzichtete. In der Vergangenheit wurden übrigens alle Änderungen in der föderalen Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern, soweit sie finanzwirksam waren, über eine Neuaufteilung der Umsatzsteueranteile gelöst.“

# 14. Kinder- und Jugendbericht

Berichtsauswertung unter dem Fokus  
**Jugendhilfe und Schule**

## Bildungsbegriff (S. 367)

---

### **Schlüsselbegriff: „Bildung ist mehr als Schule“**

„Bildung kann demnach als die – arrangierte oder auch zufällige – Aneignung von Wissen und Können in formalen, non-formalen und informellen Settings verstanden werden.“

Dabei ist *erstens* auf die **enorme Bedeutung von Bildung und ihre unterschiedlichen Orte hinzuweisen.**

# Bildung

---

Als „eines der wichtigsten Mittel zur Zukunftsgestaltung und damit zugleich als eine zentrale Herausforderung mit Blick auf den sozialen Frieden und den gesellschaftlichen Zusammenhalt“ (Rauschenbach 2009, S. 13) ist Bildung für ein gelingendes Aufwachsen junger Menschen von herausragender Bedeutung.

## Jugendhilfe und Schule (S. 526)

---

Sachverständigenkommission:

„Mit den Begriffen einer entgrenzten Bildung und Befähigung verweist dieser Bericht somit auf die Verantwortung dafür, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Prozess des Aufwachsens Rahmenbedingungen benötigen, die ihnen – unabhängig von ihrer sozialen Herkunft – konkrete Entscheidungs- und Handlungsoptionen eröffnen, zwischen denen sich Heranwachsende entscheiden können.“

## JH und Schule (S. 526)

---

Sachverständigenkommission:

„Vor dem Hintergrund sowohl individueller als auch struktureller Ermöglichung von Bildung und Befähigung der jungen Menschen und Familien geht es darum, dass sie ihre Handlungsfähigkeit erweitern, mit dem Ziel eines selbstbestimmten Lebens.“

# Jugendhilfe und Schule (S. 403)

---

Sachverständigenkommission:

„K+JH und Schule stellen zwei institutionelle Orte dar, die die Bildungsbiografien von K+J mit jeweils unterschiedlichem Auftrag und je verschiedenen Ausrichtungen prägen.“



Drei Formen der Kooperation von Jugendhilfe und Schule:

- (1) Die Kooperation von örtlicher Jugendhilfe (Jugendamt, ASD etc.) mit Einzelschulen,
- (2) die Schulsozialarbeit als intensivste Form der Kooperation sowie
- (3) die Kooperation von Einzelschulen und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe bei der Gestaltung ganztägiger Angebote.“

Drei Finanzierungs- und Institutionalisierungsformen von Schulsozialarbeit:

- Projekte in der Trägerschaft freier Träger
- Verankerung im Schulbereich und die Absicherung der Stellen über
- Bewirtschaftung von Lehrerstellen
- Finanzierung durch das Bildungs- und Teilhabepaket

### Zusammenfassung Bericht

- **Mehr als die Hälfte** aller Schulen in Deutschland machen **Ganztagsangebote**
- Schon heute dürfte mehr als **jedes dritte Kind** große Teile des Tages in einem schulischen Ganztages-Setting verbringen.
- Damit wird die Schule sehr viel stärker **vom Lern- zu einem Lebensort** – mit Folgen für die innere Verfassung der Schule wie auch für die Kinder, die Jugendlichen und die anderen Akteure

## Jugendhilfe und Schule (S. 28)

---

Zusammenfassung:

Der K+JH wächst dort, wo sie sich beteiligt, **eine neue strategische Bedeutung im Kontext des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in öffentlicher Verantwortung** zu.

Unter diesen neuen Bedingungen kann **Schule zu einem Ort multiprofessioneller pädagogischer Kompetenz** werden. Die unterschiedlichen Bildungsorte, Bildungsaufgaben und Bildungsmodalitäten können in ein neues Mischungsverhältnis gesetzt werden.

**In einer engen Kooperation mit der K+JH, unter Akzeptanz ihrer Eigenständigkeit, eröffnen sich neue Chancen für die Schule.**

# Stellungnahme der Bundesregierung: Jugendhilfe und Schule

---

- „Dabei kommt der Kooperation von Schulen und Kinder- und Jugendhilfe und Trägern außerschulischer Bildung *herausragende* Bedeutung zu.“ (S.13)
- „Die systematische Kooperation zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule gewinnt zunehmend an Bedeutung“ (S.9)
- „In der Phase der Übergänge nach dem Besuch der allgemeinbildenden Schulen finden wesentliche Weichenstellungen in der Entwicklung und Realisierung individueller Lebensentwürfe statt“ (S.9)
- „Mit dem Übergang in die Arbeitswelt werden entscheidende Weichen für ein eigenständiges, finanziell unabhängiges Leben gestellt“ (S.9) „Hier müssen die unterschiedlichen föderalen Ebenen und die Wirtschaft in Zukunft noch enger zusammenarbeiten“ (S.9)

# Jugendamt und Schule

---

## Zusätzliche Herausforderungen für die Jugendämter:

„Die kommunalen Jugendämter müssen zu **lokalen strategischen Zentren** für Fragen des Aufwachsens werden. Es bedarf gemeinsamer Strategien, Planungen und organisatorisch **gemeinsam geregelter Kooperationen von Schulverwaltung und Jugendamt** bis hin zu gemeinsam gestalteten und verantworteten **kommunalen Bildungslandschaften**“ (S.390)

## **Kommissionskritik an der aktuellen Jugendhilfeplanung:**

„Angesichts von **demografischen Veränderungen**, mit Blick auf die Entwicklungen im Bereich von **Ganztagsschulen** und **kommunalen Bildungslandschaften** u. a., ergeben sich auch **neue Herausforderungen für die Jugendhilfeplanung** nach § 80 SGB VIII sowie die kommunale Kinder- und Jugendberichterstattung.

Von Nachteil ist hierbei, dass **eine gemeinsame Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung** bis heute nicht immer und auch nicht überall vollzogen wurde.

### **Zusammenarbeit:**

- 1. Angebote der Jugendhilfe zur Überwindung von Schulumüdigkeit bzw. von Schulverweigerung.*
- 2. Kooperationen im Rahmen des Kinderschutzes*
- 3. Kooperation im Rahmen der Ganztagesesschule*
- 4. Schulsozialarbeit*



# Bildungslandschaften (S. 406)

---

## **Kommunale Bildungslandschaften:**

- Mehr als Orte der Organisation und Koop unterschiedl. Bildungsträger und Einrichtungen
- In der Perspektive der Bildungsförderung sollten kommunale Bildungslandschaften daher Orte der Verbindung von **Bildung, Betreuung und Erziehung in privater und öffentlicher Verantwortung** sein.
- Dies entspricht der grundlegenden Tendenz, wie sie in diesem Bereich als **besonderes und signifikantes Merkmal der Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe** gesehen wird.

## Jugendhilfe und Schule

---

Sachverständigenkommission:

- weitere Modelle bzw. Konzepte erproben
- erheblicher Forschungsbedarf, da zu wenig Erkenntnisse über die Implementierung und das Gelingen solcher Prozesse vorliegen.
- „Vor allem fehlt es **an überregionalen „Formatierungen und Mischfinanzierungsmöglichkeiten“** (Stolz 2010), die jedoch erforderlich wären, wenn bestehende Ambivalenzen sowohl bei der Kinder- und Jugendhilfe als auch bei der Schule aufgelöst werden sollen“.

# 14. Kinder- und Jugendbericht

Personal bei öffentlichen und freien  
Trägern / Fachkräftebedarf

## Personal in der K+JH bei ÖT und FT (S. 273)

---

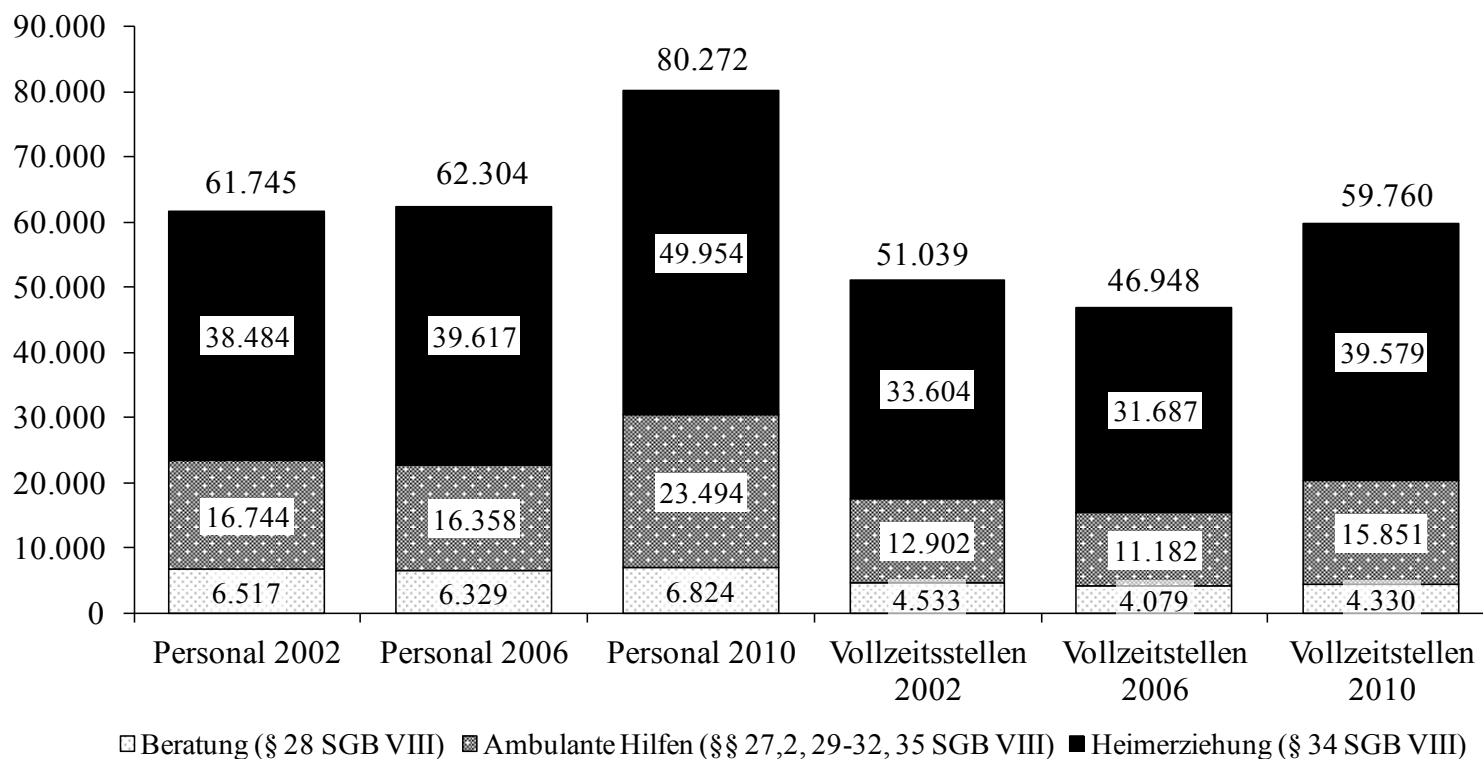
- Personalstärke der K+JH Anfang 2011: mehr als **730.000** tätige Personen
- Verbesserungen in über drei Jahrzehnten:
  - Zahl der Beschäftigten in West-Deutschland verdreifacht
  - 93% der Beschäftigten haben eine Ausbildung (1970-er J.: 30% ohne Ausb.)
  - 20% der Beschäftigten Hochschulabschluss
  - Hoher Frauenanteil bei den Beschäftigten
  - Verringerung des Anteils der Vollzeitbesch. auf 45%

## Personal im HzE-Bereich bei ÖT und FT (S. 280)

---

- 2010: mehr als **80.000** Beschäftigte in HzE (+29% seit 2006)
- Rechnerische VZ-Stellen: fast **60.000**
- Personalzunahme ambulant (außer EB) und stationär von 2006 auf 2010 :
  - **Ambulant: um 42 % (16.000 VZ-Stellen)**
  - **Stationär: um 25% (8.000 VZ-Stellen)**
- Bei den kommunalen JÄ 2010: **35.000** Beschäftigte (vor allem beim ASD)

## Entwicklung der Beschäftigten und des Beschäftigungsvolumens



## ASD - Fachkräfte

---

steigende Personalzahlen, jedoch

- **Zahl der Überlastungsanzeigen offenbar stark angestiegen“ (S.293)**
- Gründe:
  - breites Aufgabenspektrum,
  - Zunahme komplexer Problemlagen und Hilfebedarfe,
  - vor dem Hintergrund spektakulärer Fälle von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung gestiegene öffentliche Aufmerksamkeit und die daraus resultierende hohe persönliche Belastung der Beschäftigten.“ (S.293)
  - Steigende Fallzahlen bei HzE, höherer Aufwand bei Familiengerichtshilfen und Kinderschutzfällen

## Entwicklungstendenzen „Fachkräfte“

---

- Steigender Bedarf an ausgebildeten Fachkräften
- Steigende Teilzeitbeschäftigungen:
  - Gleichbedeutend mit hohem Anteil nicht-existenzsichernder Beschäftigungsverhältnisse
  - Kann zu De-Professionalisierung der K+JH führen
- Ausbildung im Spannungsfeld zwischen Generalisierung und Spezialisierung als eigenständiges Feld innerhalb der sozialen Arbeit in der K+JH